

Markt Peiting



Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

nach § 3 KommHV-K

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	6
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	7
2.1. Grundsteuer A	8
2.2. Grundsteuer B	8
2.3. Gewerbesteuer	9
2.4. Hebesätze	10
2.5. Steuerkraft	11
2.6. Schlüsselzuweisung	14
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	15
2.8. Umsatzsteuerbeteiligung	16
3. Öffentliche Einrichtungen	18
3.1. Entwässerungseinrichtung	18
3.2. Bestattungseinrichtung	18
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	18
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	20
4.1. Gewerbesteuerumlage	21
4.2. Kreisumlage	21
4.3. Personalausgaben	22
4.4. Zinsausgaben	25
4.5. Darlehenstilgungen	26



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	28
6. Entwicklung der Rücklagen	29
7. Finanzplanung	29
8. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	29
9. Zusammenfassung	30

Anlagen

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die freie Finanzspanne
8. Übersicht über die Zuschüsse
9. Stellenplan



1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2021 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.209.424 EUR

und im **Vermögenshaushalt** mit

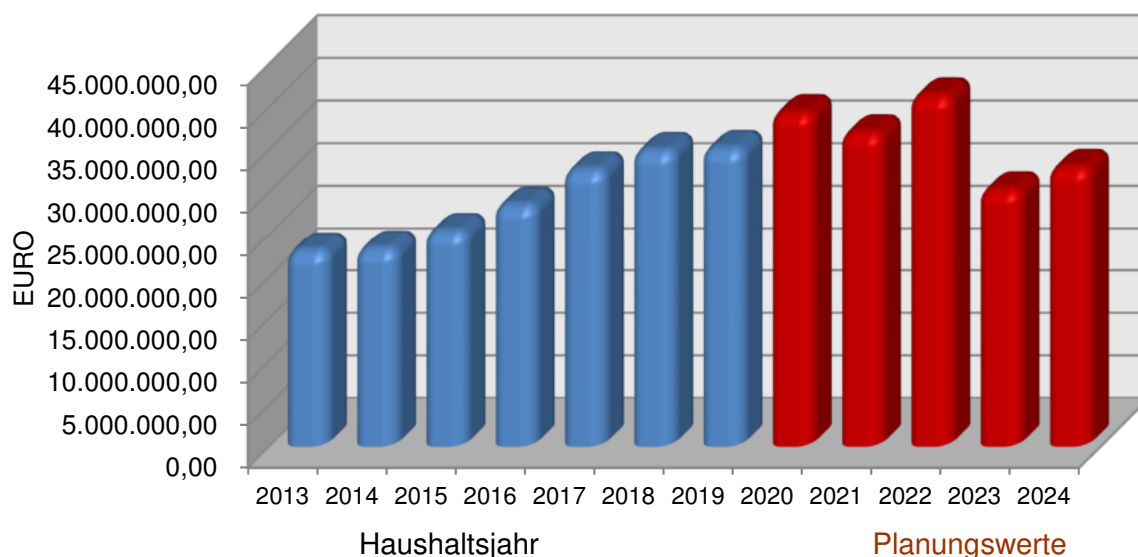
11.412.414 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen vergleichbaren Wert wie in 2020 (2,0 % oder 0,52 Mio. EUR Reduzierung). Dies ist aufgrund der Corona bedingten Steuereinbrüche erst einmal erstaunlich. Allerdings erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushalts in diesem Jahr aus einer Zuführung vom Vermögenshaushalt.

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr sinkt das Volumen um 1,86 Mio. EUR (- 14,0 %).

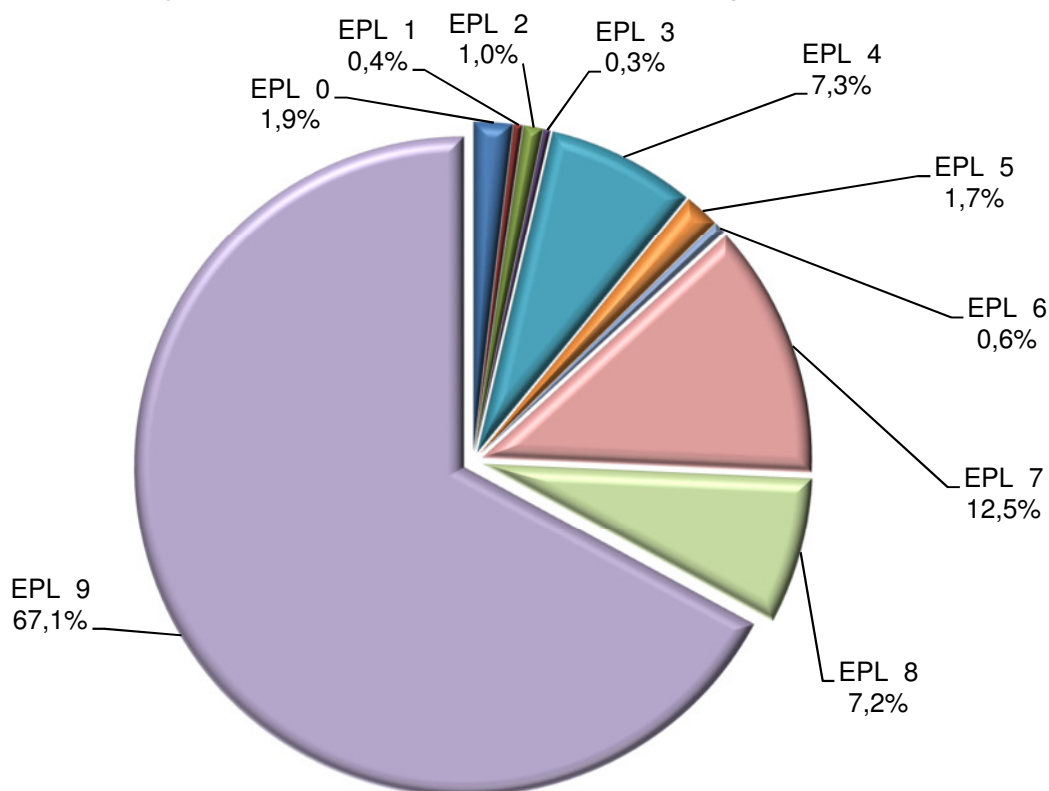
Der Gesamthaushalt liegt mit 36,62 Mio. EUR fast fünf Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres.

Entwicklung Gesamthaushalt

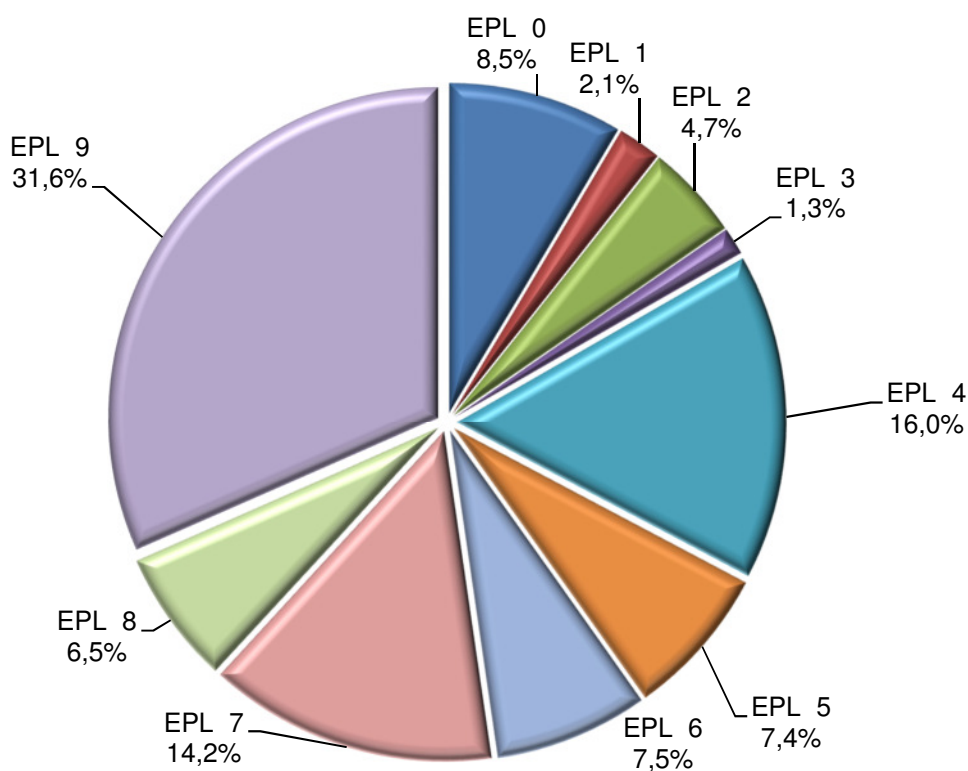




Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2021



Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2021



**Erläuterung (EPL = Einzelplan):****EPL 0: Allgemeine Verwaltung**

(U.a.: Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Standesamt, Wahlen, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, EDV)

EPL 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

(U.a.: Ordnungs- und Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Freiwillige Feuerwehr)

EPL 2: Schulen

(U.a.: Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule, Alfons-Peter-Grundschule, Mittelschule)

EPL 3: Kulturpflege

(U.a.: Förderung kultureller Beziehungen, Museum Klösterle, Heimatpflege, Volkshochschule, Bücherei, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalschutz und -pflege)

EPL 4: Soziale Sicherung

(U.a.: Spielplätze, Jugendzentrum, Kindertagesstätten)

EPL 5: Gesundheit, Sport und Erholung

(U.a.: Förderung des Sports, Eishalle, Sportstadion, Mehrzweckhalle, Schlossberghalle, Wellenfreibad)

EPL 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(U.a.: Bauverwaltung, Gemeindestraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung)

EPL 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

(U.a.: Abwasserbeseitigung, Grüngutsammelstelle, Jahrmärkte, Bestattungswesen, Bauhof, Fremdenverkehrsförderung)

EPL 8: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

(U.a.: Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk, Grundbesitz)

EPL 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

(U.a.: Steuern, Zuweisungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage)



1.1. Einwohnerstand

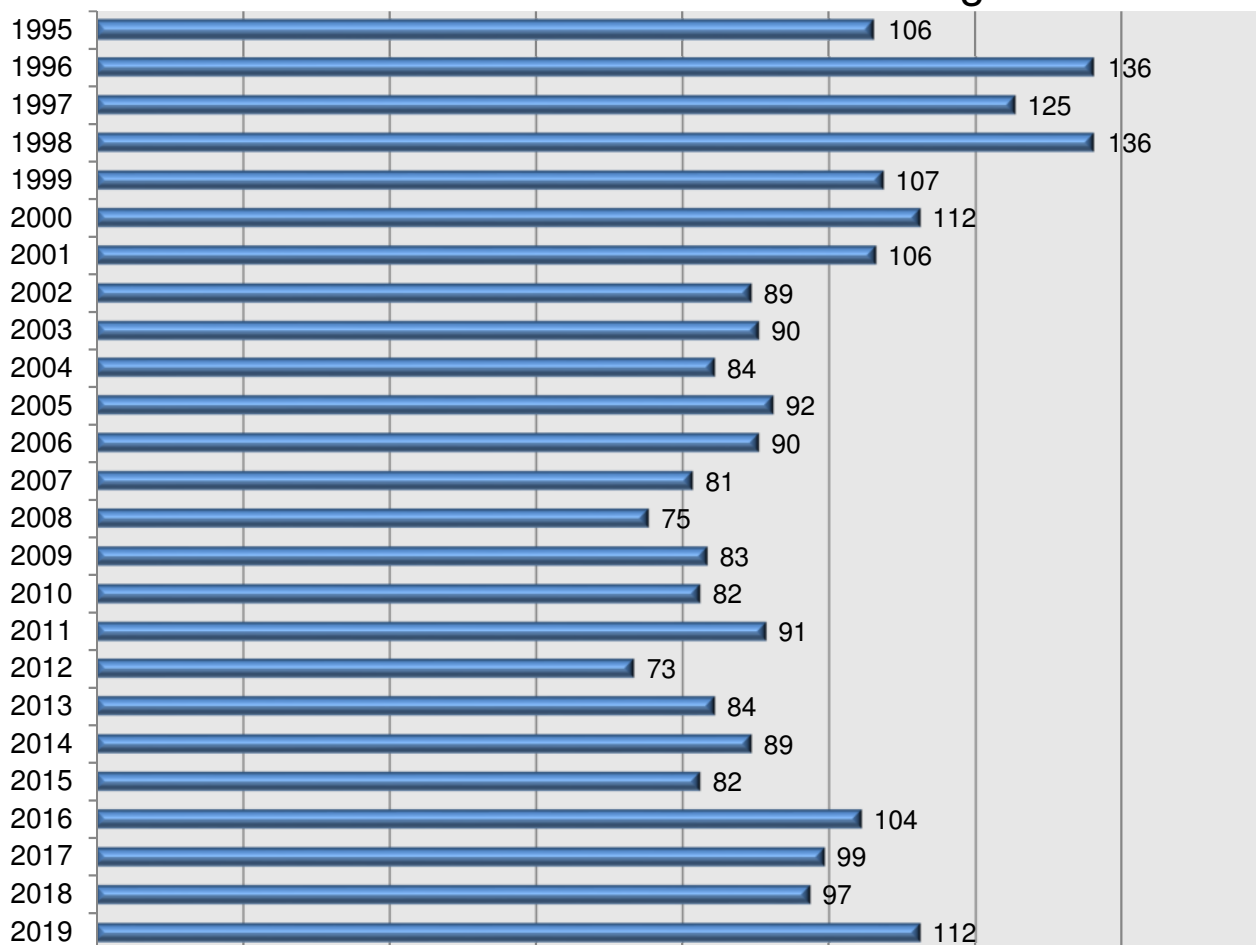
Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt (30.12.2019 mit 11.425 Einwohnern) im Vergleich zum vorherigen Stichtag (31.12.2018 mit 11.439 Einwohner) leicht gesunken.

Derzeit besuchen 381 Kinder eine Kindertageseinrichtung, 48 davon die vier Krippengruppen des Therese-Peter-Kinderhauses. Da alle Einrichtungen ausgelastet und keine Kindergartenplätze frei sind, ist der Bau weiterer Gruppen (im Rahmen des Neubaus an der Jägerstraße) dringend erforderlich. Da die Caritas bzw. Pfarrei St.-Michael signalisiert hat, dass ein Anbau des Kindergartens in der Angermosstraße vorerst nicht in Frage kommt, ist der Neubau umso wichtiger.

Die Schülerzahlen sind in allen Peitinger Schulen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Mittelschule besuchen aktuell 299 Schüler (Vorjahr 308), die Alfons-Peter-Grundschule beschult 190 Kinder (Vorjahr 204) sowie die Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule 148 Schüler (Vorjahr 151). In der Mittelschule werden gemäß Schulvertrag 74 Kinder aus Rottenbuch unterrichtet.

Das Angebot der offenen Ganztagschule wird nach wie vor gut angenommen. Derzeit nehmen 30 Kinder das Angebot an der Josef-Friedrich-Lentner-Schule in Anspruch, 46 Schüler besuchen in die Offene Ganztagschule (OGTS) bei der Alfons-Peter-Grundschule, 15 bei der Mittelschule. Darüber hinaus werden im integrativen Hort (derzeit in der Mädchenschule untergebracht) 31 Kinder betreut.

Anzahl der Geburten in Peiting



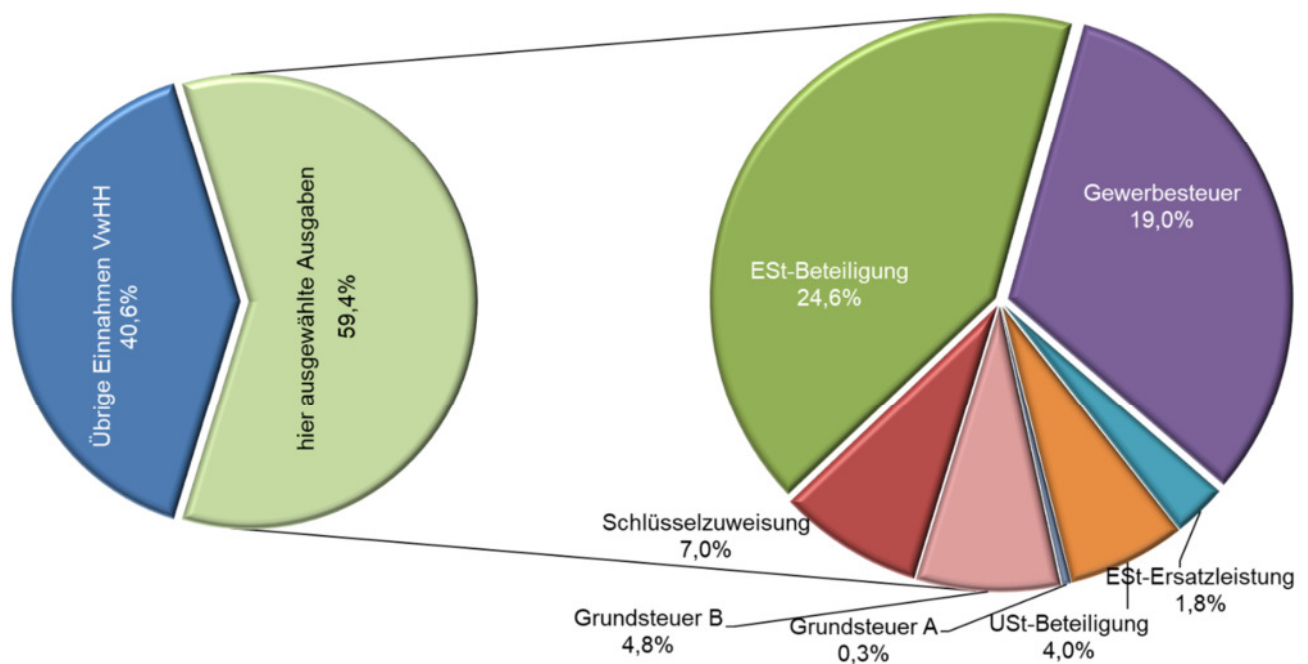


2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Grundsteuer A	74.000	70.000	75.692	72.452
Grundsteuer B	1.220.000	1.200.000	1.241.261	1.224.510
Gewerbesteuer	4.800.000	6.500.000	7.635.727	7.370.375
Schlüsselzuweisung	1.231.100	1.300.000	2.078.940	2.351.484
Einkommensteuerbeteiligung	6.200.000	6.500.000	6.556.497	6.241.147
Gebühren und Entgelte	2.704.300	2.705.000	2.707.610	2.616.916

Einnahmen Verwaltungshaushalt Planwerte 2021
Gesamteinnahmen: 25.209.424 €





2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2021 mit etwa 74.000 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden.

2.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt 2021 mit etwa 1,22 Mio. EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. In 2020 konnten 16 Grundstücke am Hochweg (davon 11 vom Markt Peiting) an Interessenten vermittelt werden. Die Marktverwaltung ist bestrebt, in 2021 20 Grundstücke an der Drosselstraße, im Jahr 2022 20 Grundstücke an der Bachfeldstraße sowie ebenfalls in 2022 20 Grundstücke im südlichen Ortsbereich an der Bergwerkstraße zu entwickeln - wovon aber nur ein Teil dem Markt Peiting zum Verkauf zur Verfügung steht.

Ebenfalls erfreulich ist das Angebot an Gewerbegrundstücken, welches der Markt Peiting in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen wird. Während die bekannten Flächen am Zeißlerweg (V-Baumarkt) und in der Bühlachstraße (Marienheim) in 2021 beurkundet bzw. der Kaufpreis entrichtet wird, steht darüber hinaus eine Fläche an der Ammergauer Straße für kundenorientiertes Gewerbe zur Verfügung. Für produzierendes Gewerbe wurde eine Fläche mit einer Größe von zwei ha an der Bergwerkstraße erworben, welche in 2022 vermarktet werden soll.

Verfassungswidrigkeit der Berechnung des Einheitswertes:

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass das Grundsteuergesetz geändert werden muss. Die Höhe der Grundsteuer wird derzeit durch Grundsteuermessbetrag (der durch das Finanzamt festgesetzt wird), multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde ermittelt. Der Grundsteuermessbetrag richtet sich u.a. nach dem Einheitswert. Dieser wurde in den alten Bundesländern 1964, in den neuen Bundesländern sogar schon 1935 festgesetzt. Weil es keine Neubewertungen gab, verstößt die Berechnung der Einheitswerte gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, so die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Am 18. Oktober 2019 hat der Deutsche Bundestag das Gesetzespaket zur Grundsteuerreform verabschiedet; die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 8. November 2019. Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt noch im Jahr 2019 konnte die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist zur Neuregelung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer gewahrt werden. Nun gilt es, die Grundsteuerreform bis zum 1. Januar 2025 in die Praxis umzusetzen. Bis dahin bleiben die bisherigen Einheitswerte maßgebend.

Die Bayerische Staatsregierung hat von Beginn an angekündigt, hier einen Sonderweg einschlagen zu wollen. Der neuen Grundsteuer soll ein „wertunabhängiger Flächenansatz“ zugrunde gelegt werden. Der Messbetrag pro Grundstück soll wie bisher von den Finanzämtern ermittelt werden:

- Grundstücke mit 2 ct/m²
- Wohnfläche mit 20 ct/m²
- Gewerbefläche mit 40 ct/m²

Diese werden dann wie bisher im Messbescheid festgelegt und den Kommunen zugestellt. Die Gemeinden multiplizieren diesen Messbetrag wie bisher mit dem örtlichen Hebesatz. Da durch die Reform keine Mehreinnahmen generiert werden sollen, ist voraussichtlich eine Anpassung des Hebesatzes erforderlich.

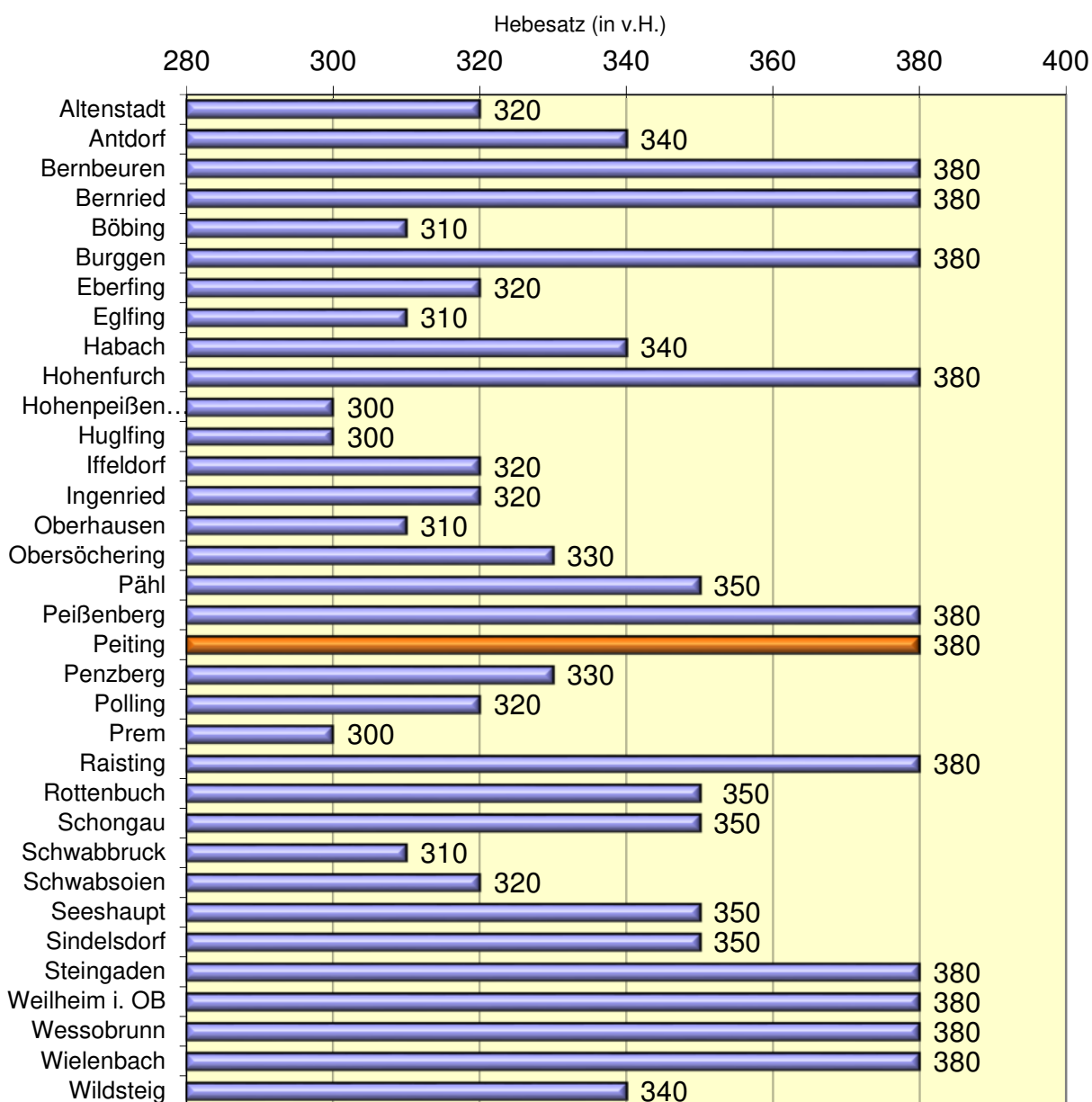


Nach aktuellen Meldungen hat sich die bayerische Staatsregierung nun dazu entschieden, die viel diskutierte „Grundsteuer C“ für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke nicht einzuführen. Eine Grundsteuer C könnte als Steuerungsinstrument Eigentümer dazu motivieren, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen.

2.3. Gewerbesteuer

Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2021 bei etwa 4,8 Mio. EUR. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch mit einem Aufkommen von 6,5 Mio. EUR gerechnet wurde, musste dieser Ansatz im Rahmen des Nachtragshaushaltes auf 4,7 Mio. EUR reduziert werden. Während die Ausfälle im vergangenen Jahr noch durch eine Bedarfszuweisung aus dem „Coronapaket“ kompensiert wurden, müssen die Kommunen in den Folgejahren die finanziellen Einbußen selbst tragen. Der Markt Peiting rechnet in den Finanzplanungsjahren 2022-2024 mit einem sehr verhaltenen Wachstum und plant mit einem Gewerbesteueraufkommen von 5,0 Mio. EUR pro Jahr.

Gewerbesteuerhebesätze im Landkreis 2019

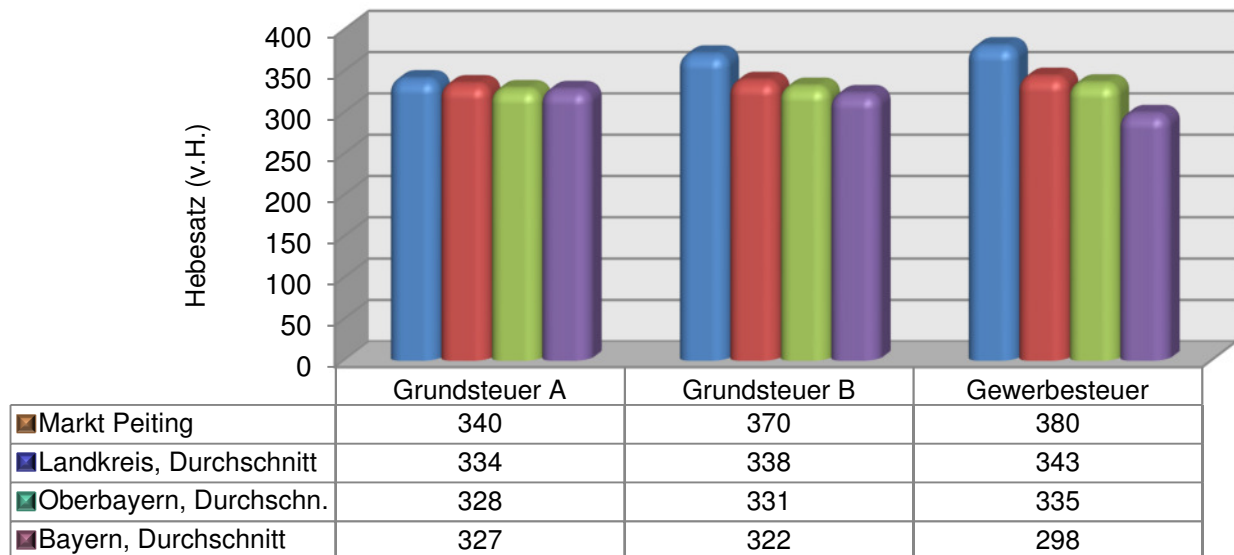




2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.

Vergleich der Steuer-Hebesätze 2019



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten einschneidenden Hebesatzanpassung im Jahr 2015 bestimmt, den Hebesatz der Grundsteuer A von 330 % auf 340 %, der Grundsteuer B von 350 % auf 370 % und der Gewerbesteuer von 310 % auf 380 % zu erhöhen.



2.5. Steuerkraft

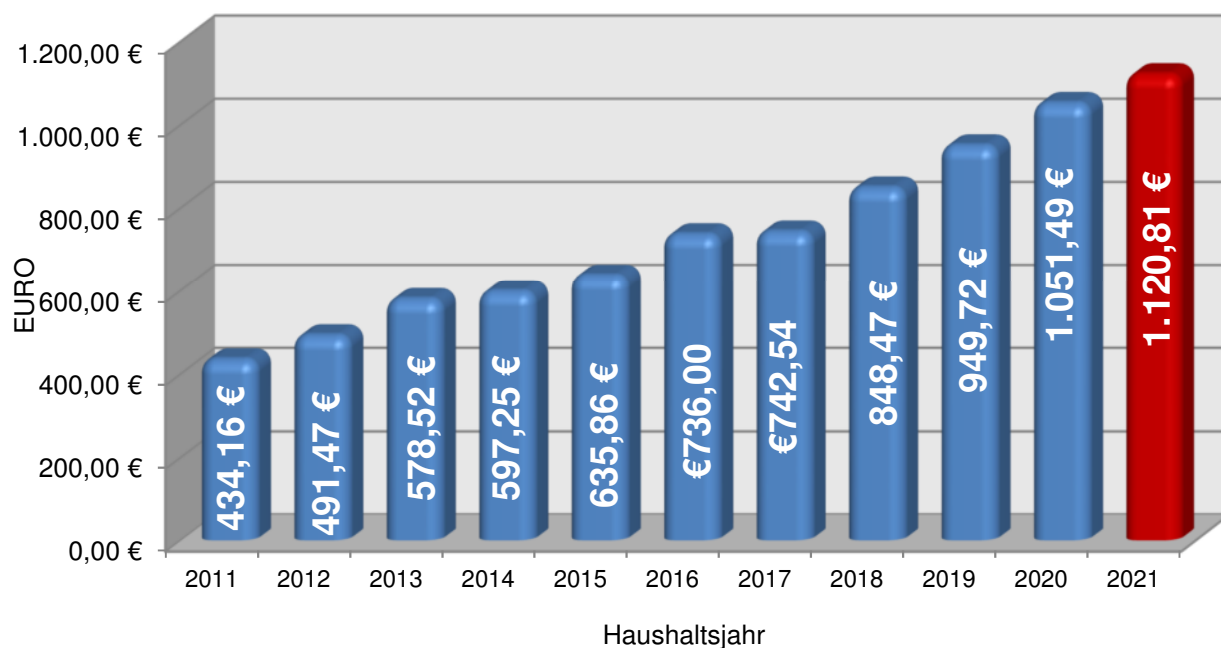
Die endgültige Steuerkraft 2021 der Gemeinde liegt bei 12.805.247 EUR und damit über dem Niveau des Jahres 2020 (12.027.987 EUR).

Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die in diesem Jahr um 10,7 % gestiegene Steuerkraft pro Einwohner von 1.120,81 EUR (Vorjahr 1.051,49 EUR).

Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 12 (Vorjahr Platz 13, 2019 Platz 12) von 34, im Land Bayern Platz 509 (Vorjahr Platz 575, 2019 Platz 683) von 2.056 Gemeinden. Damit hat sich der Markt Peiting in den letzten Jahren vom hinteren Drittel der Landkreiskommunen in die erste Hälfte hervorgearbeitet. Die bayernweite Entwicklung ist vergleichbar und Peiting sogar im ersten Viertel gelistet.

Da die Steuerkraft 2021 das tatsächliche, hebesatzbereinigte Steueraufkommen aus 2019 (also noch vor der Krise) abbildet, ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Abschwung zu rechnen.

Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner (Planung)

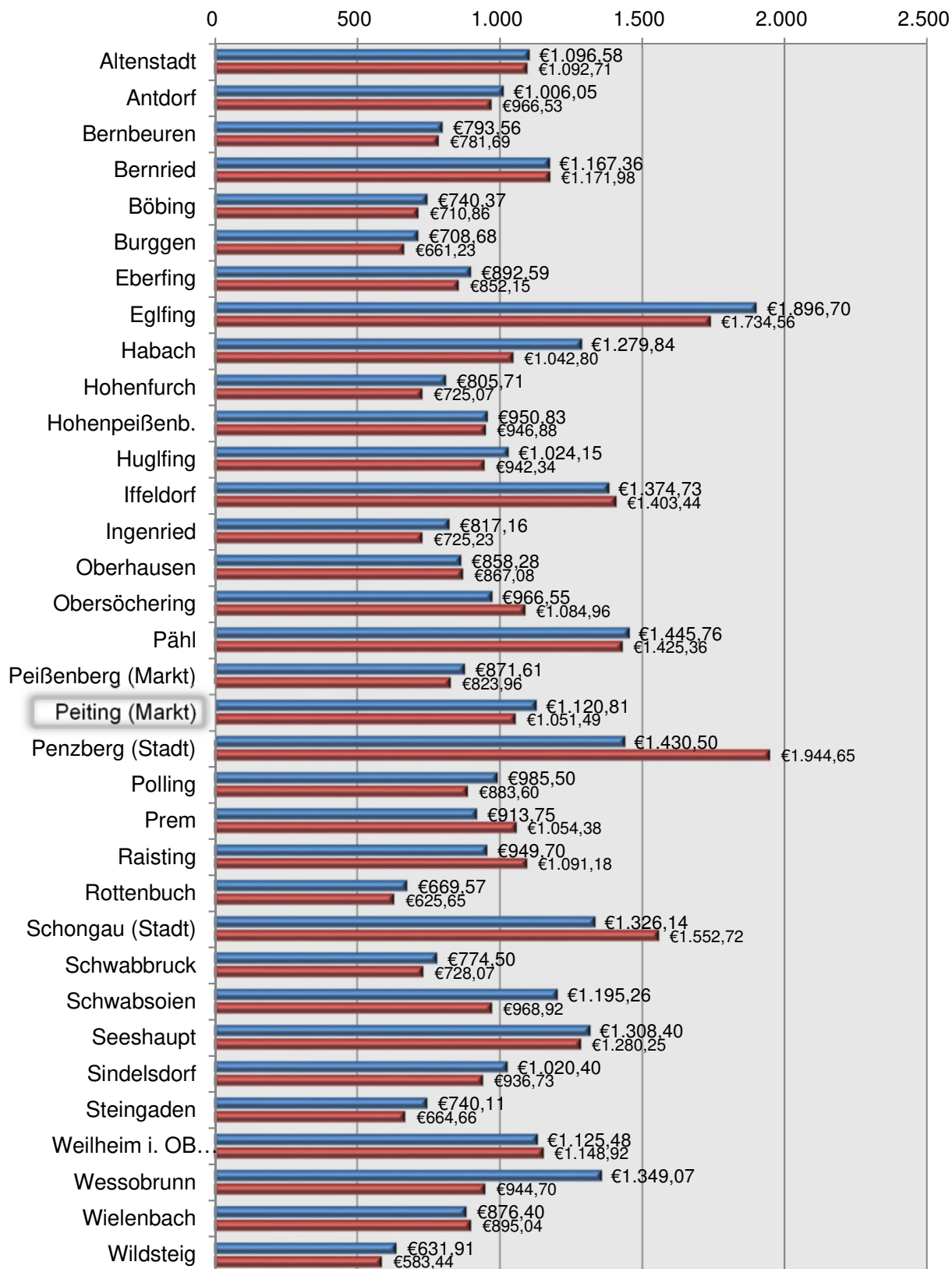




Landkreis Weilheim-Schongau

Steuerkraftzahlen je Einwohner

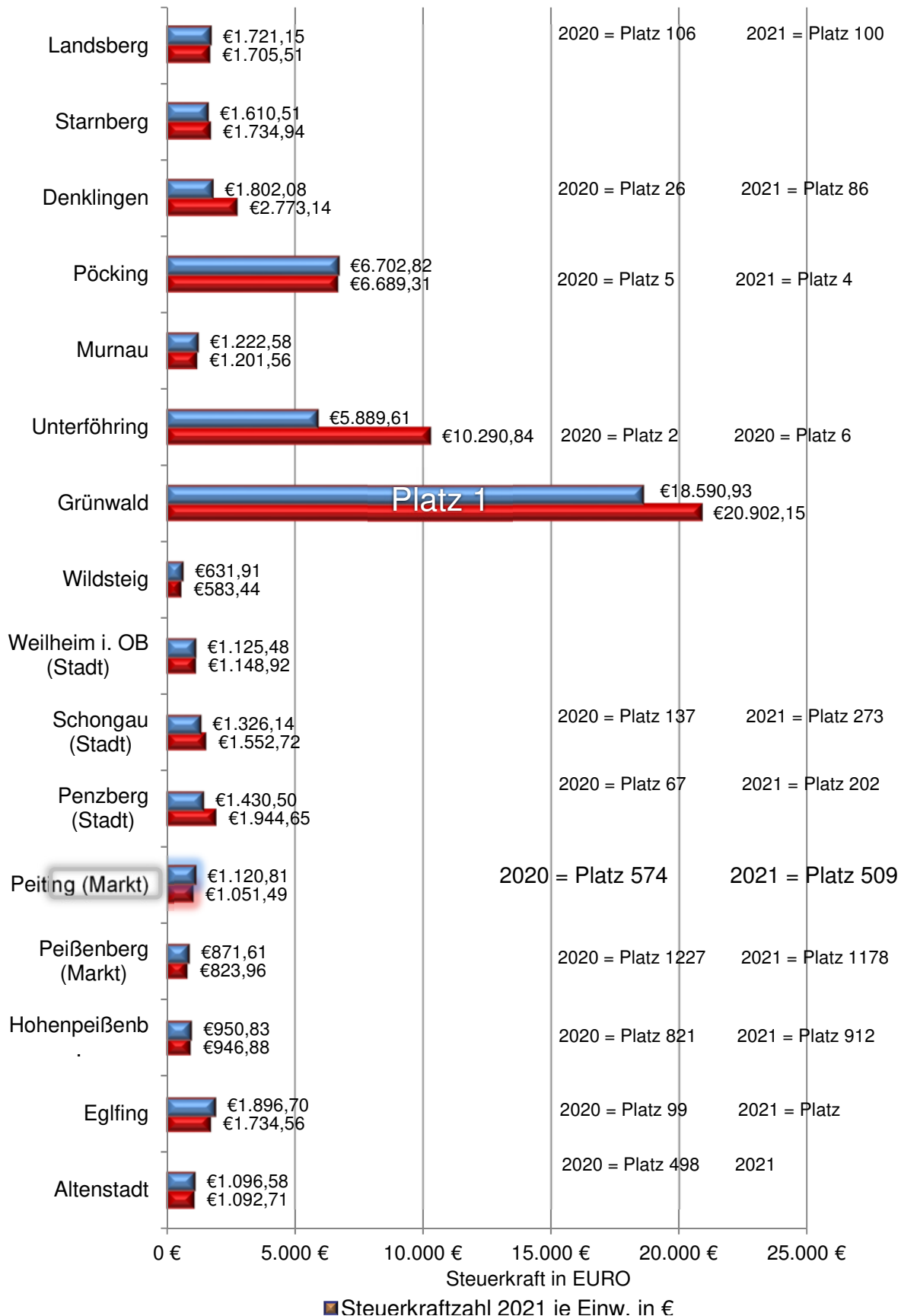
Steuerkraft in EURO



■ Steuerkraftzahl 2021 je Einw. in € ■ Steuerkraftzahl 2020 je Einw. in €



Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner





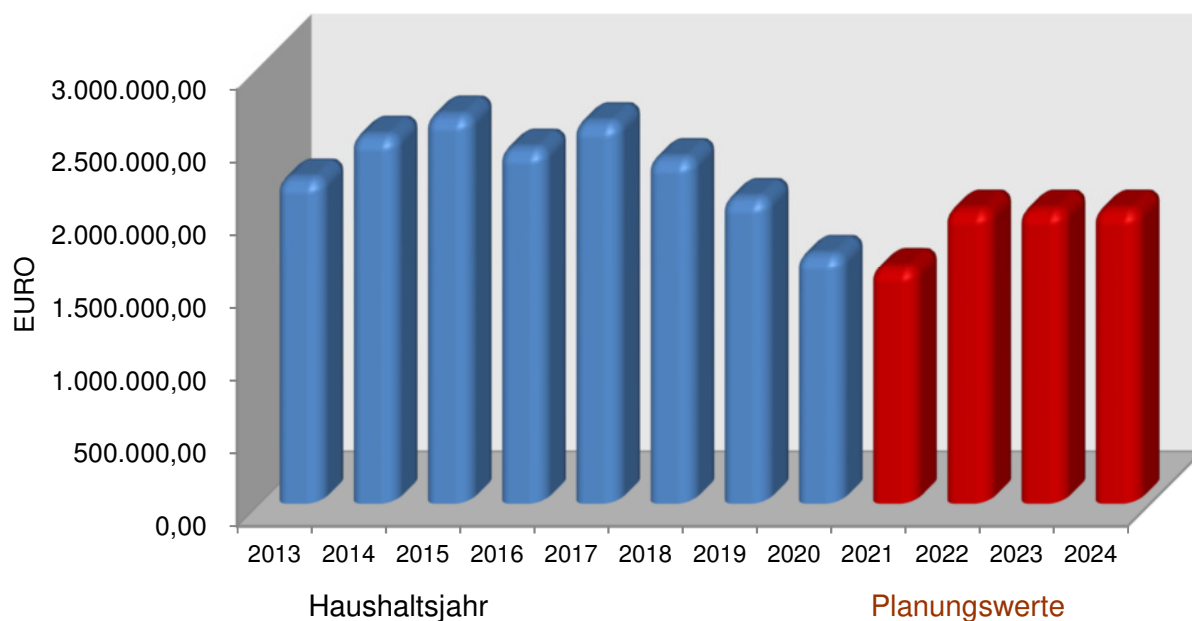
2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2021 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2019 herangezogen.

Da einige Parameter vor der Veröffentlichung der Schlüsselzuweisungen (in der Regel Mitte Dezember des Vorjahres) noch nicht bekannt sind, kann diese im Vorfeld nur geschätzt werden. Die Marktkämmerei ist nach eigenen Berechnungen von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,4 Mio. EUR ausgegangen. Tatsächlich wurde – maßgeblich aufgrund des erfreulichen Gewerbesteueraufkommens in 2019 – „nur“ 1,23 Mio. EUR festgesetzt.

Entwicklung der Schlüsselzuweisung



Anlässlich der krisenbedingten Steuerausfälle im allgemeinen Steuerverbund kommt es systembedingt bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 zu einem Rückgang. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 sinken moderat um -3,0 Prozent auf 3,93 Milliarden Euro.

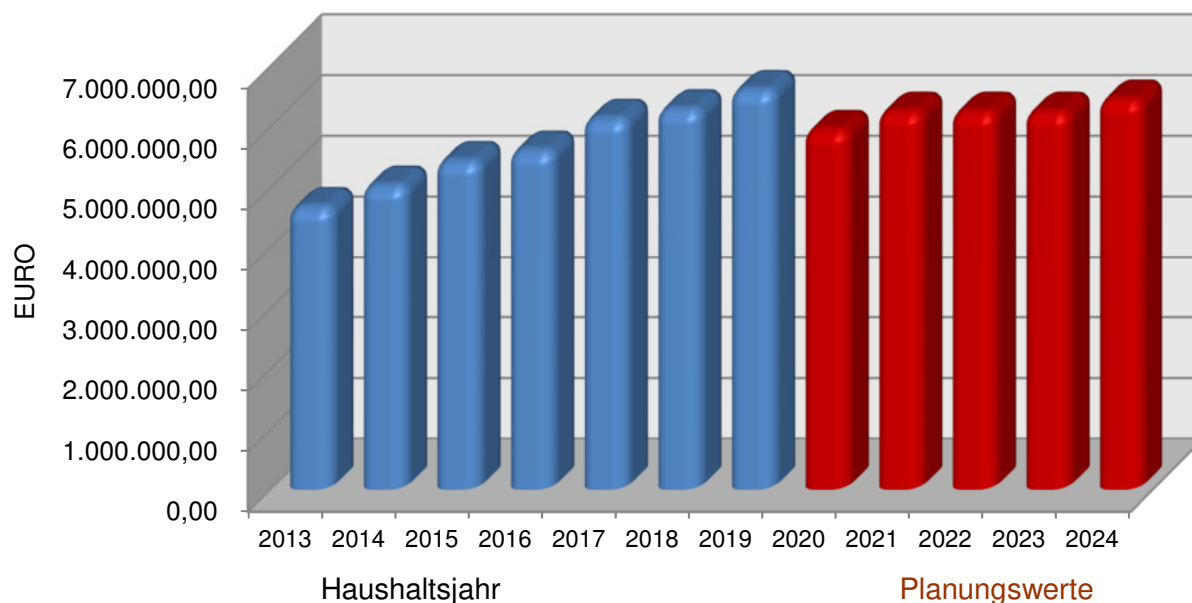
Gerade jetzt sind vor allem steuerschwache Kommunen wie der Markt Peiting darauf angewiesen, dass es bei den Schlüsselzuweisungen zu keinen starken Einbrüchen kommt.



2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2021 ca. 6,48 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 6,2 Mio. EUR abgerundet.

Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Gemäß den neuesten Prognosen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen haben die Kommunen in 2020 mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von -8,6% zu rechnen. Für 2021 wird hingegen eine Steigerung von 7,4% ermittelt. In 2022 wird der Wert von 2019 – also noch vor der Corona-Krise – sogar übertroffen.

Die Marktkämmerei geht in der Finanzplanung eher zurückhaltend von einer gleichbleibenden Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von weiterhin 6,2 Mio. EUR aus.

Die unterdurchschnittliche Einkommensteuerbeteiligung des Marktes Peiting (siehe Übersicht auf S. 17) ist hervorzuheben. Im Vergleich zu den umliegenden vergleichbaren Orten ähnlicher Größe erhält der Markt Peiting hier über 1,0 Mio. EUR weniger im Jahr.

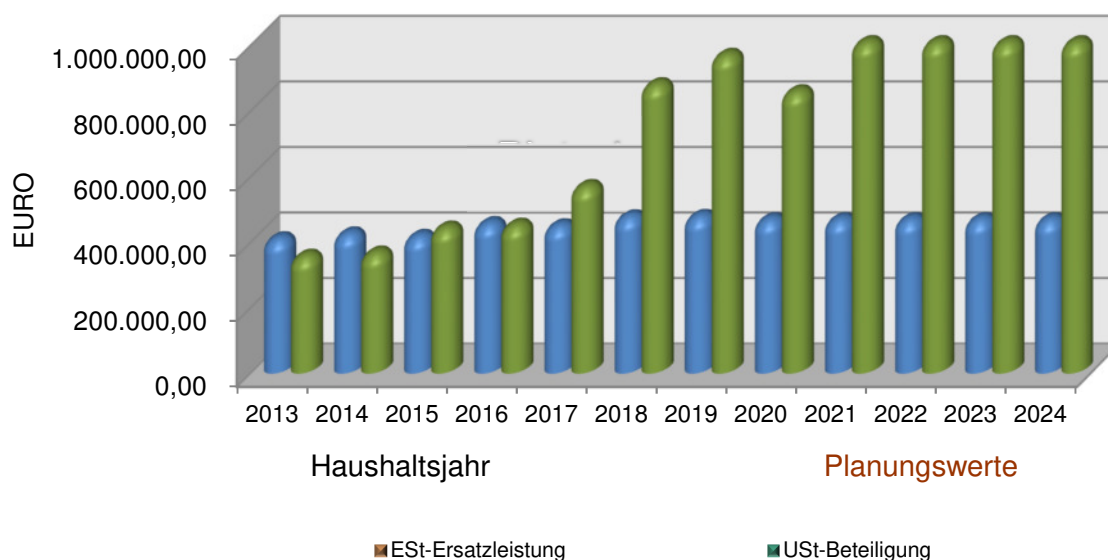


2.8. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden werden seit 2018 gemäß folgendem Verteilungsschlüssel am Umsatzsteueraufkommen beteiligt:

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre

Entwicklung Eink.Steuer-Ersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung

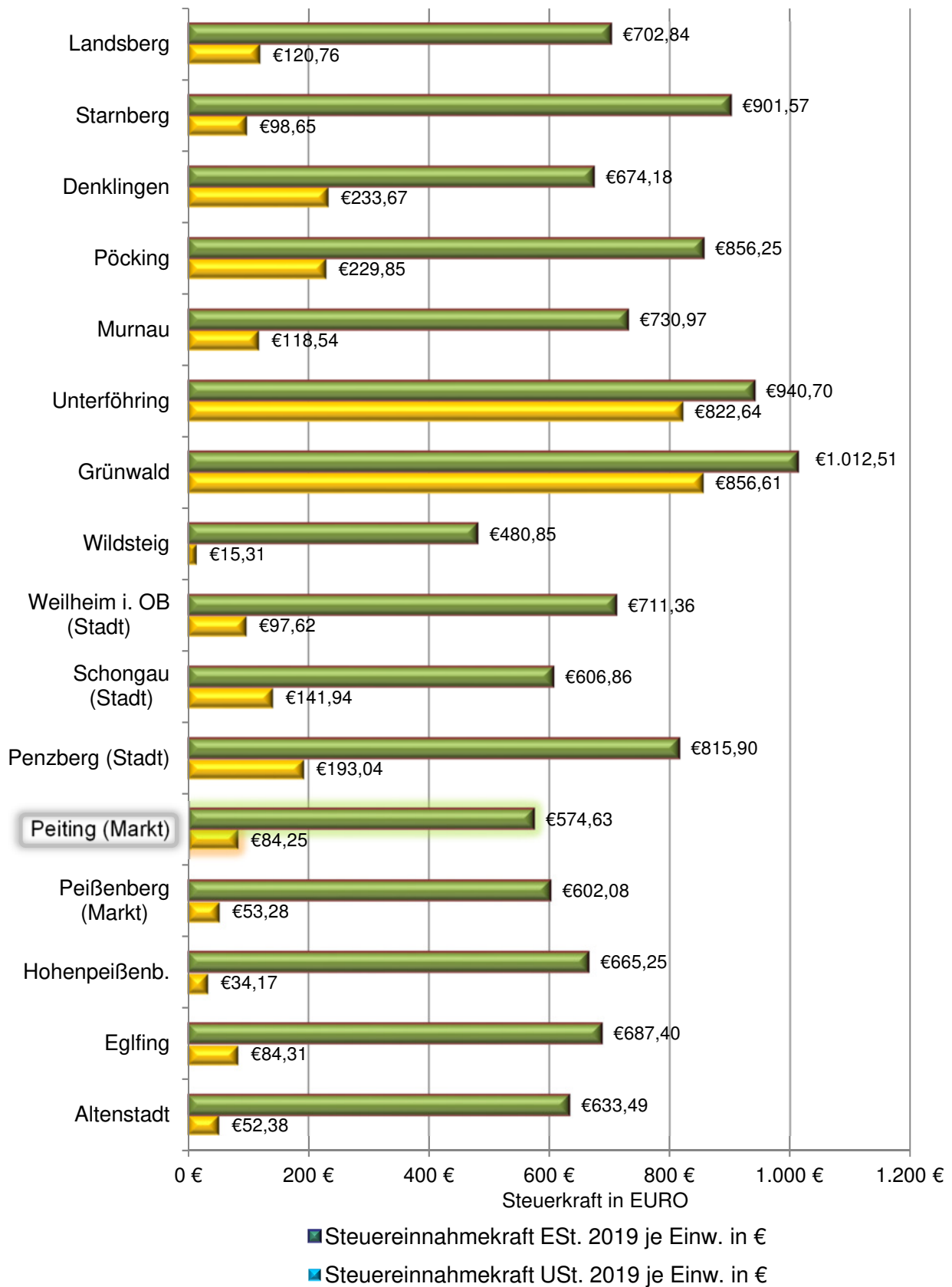


Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2021 ca. 1,2 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 1,0 Mio. EUR abgerundet und für die Finanzplanungsjahre auf diesem Niveau belassen.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass hier erst mit zeitlicher Verzögerung die Auswirkungen der Corona-Krise (verminderter Steuersatz im zweiten Halbjahr 2020, geringere Kaufkraft) spürbar sind.

Anteile der Gemeinden an der Einkommen- und Umsatzsteuer je Einwohner





3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Die letzte Neukalkulation hat ergeben, dass die aktuellen Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr bei 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr bei 0,32 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche belassen werden können. Eine Neukalkulation ist zum 01.01.2022 vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass nach sieben Jahren eine Gebührenerhöhung erforderlich sein wird. Darüber hinaus werden die Beitragssätze im Laufe des Jahres einer Neukalkulation unterzogen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist aktuell einen Fehlbetrag in Höhe von **-14.440 EUR** auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2020 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 16.300 EUR eingehalten und somit der Fehlbetrag vom Vorjahr wieder ausgeglichen werden kann.

3.2. Bestattungseinrichtung

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt in 2018 angepasst. Eine Neukalkulation (es ist von einer Erhöhung auszugehen) ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die im Rahmen des Friedhofswrkschops erarbeiteten neuen Bestattungsformen werden nach und nach umgesetzt. Seit 2019 werden im Friedhof am Bühlach an zwei Urnenstelen insgesamt 32 Grabplätze angeboten und gut angenommen. Die für 2020 geplanten Urnenerdstelen (voraussichtlich 12 Plätze) konnten noch nicht umgesetzt werden und sind nun für 2022 eingeplant. Die Zaunverlegung an der westlichen Grundstücksgrenze erfolgt hingegen in 2021. Dann kann die Möglichkeit der Baumbestattung bereits im kommenden Jahr angeboten werden. Im ersten Abschnitt können bereits 50 Baumgräber angeboten werden.

Es werden nach wie vor mehr Urnen- als Erdgräber nachgefragt. Der Anteil an Urnenbestattungen stieg z.B. von 20 % im Jahre 2006, 31 % in 2010, 45 % in 2013 bis aktuell über 70 %.

Bei der Benutzung des Leichenhauses wird wie in den letzten Jahren eine Unterdeckung bewusst in Kauf genommen. Die Unterdeckung liegt gemäß Neukalkulation bei 10 % oder 5.200 EUR pro Jahr.

Nach Abschluss des Jahres 2019 ergab sich ein Defizit von 48.689 EUR. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Marktes Peiting in Höhe von 85.700 EUR für die nicht belegten Gräber - aktuell 110 von 1.950. Demnach stehen aktuell 5,6 % der Gräber (ohne Grabkammern) zur Verfügung. 50 freie Gräber befinden sich am alten Friedhof.

3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Die letzte Neukalkulation hat ergeben, dass die aktuellen Wasserverbrauchsgebühren bei 1,17 EUR pro Kubikmeter belassen werden können. Analog dazu beträgt der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg 0,35 EUR. Eine Neukalkulation ist zum 01.01.2022 vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass nach sieben Jahren eine Gebührenerhöhung erforderlich sein wird. Darüber hinaus werden die Beitragssätze im Laufe des Jahres einer Neukalkulation unterzogen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist aktuell ein Defizit von **-35.933 EUR** auf. Da die



Abschlussbuchungen für das Jahr 2020 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 26.620 EUR eingehalten und damit der Fehlbetrag reduziert werden kann.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, um eine Körperschafts- oder Gewerbesteuerpflicht zu vermeiden.

Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2020 nachgereicht.

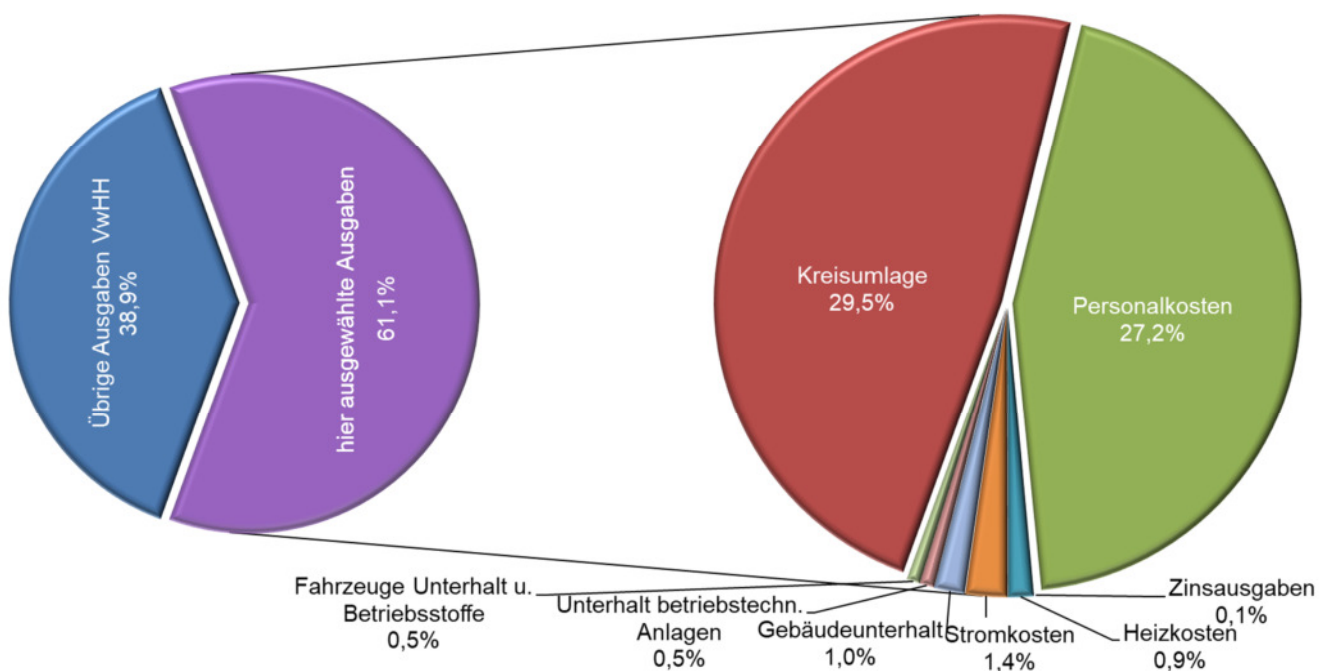


4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Gewerbesteuerumlage	450.000	560.000	1.432.514	1.521.285
Kreisumlage	7.400.000	7.400.000	6.824.885	6.422.953
Personalausgaben	6.819.750	6.460.300	5.921.666	5.688.293
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	5.258.563	4.890.713	5.082.962	4.692.855
Zinsausgaben	26.000	31.000	54.932	50.916
Tilgungen	140.000	320.000	210.045	295.419
Zuführung an den Vermögenshaushalt	-483.714	1.490.751	4.225.466	4.438.540

Ausgaben Verwaltungshaushalt Planwerte 2021
Gesamtausgaben: 25.209.424 €





4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Für 2021 beträgt der Umlagesatz wie im Vorjahr 35,0 Prozentpunkte.

Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

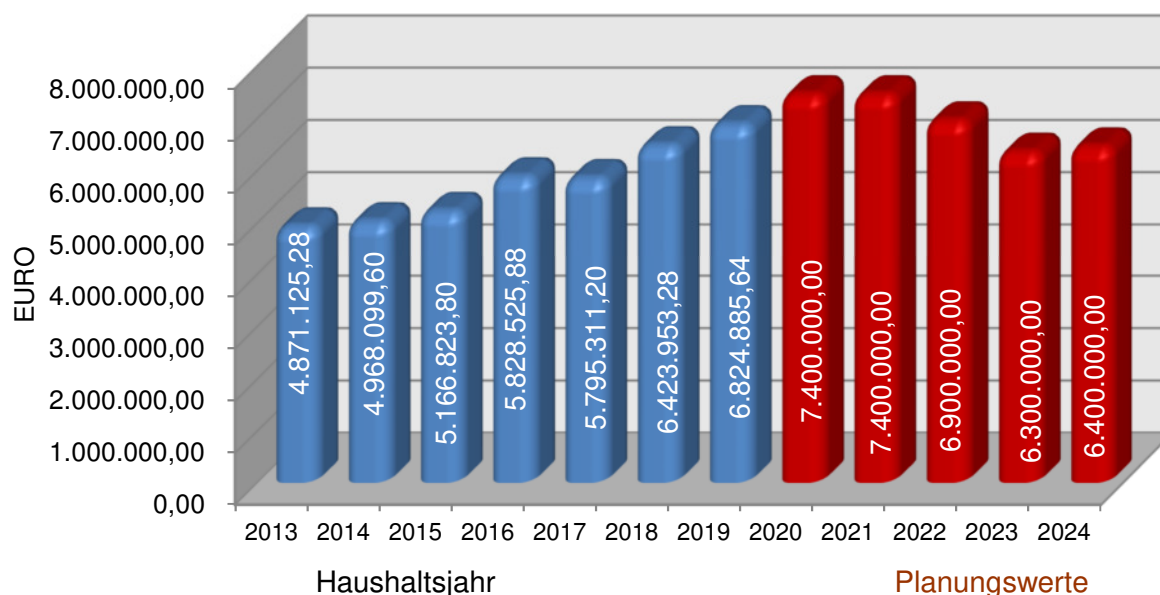
• Bundesvervielfältiger	14,5 %
• Landesvervielfältiger	14,5 %
• Erhöhung wg. Abschaffung KapEST	6,0 %
	35,0 %

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2021 beträgt 450.000 EUR.

4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Kreisumlage

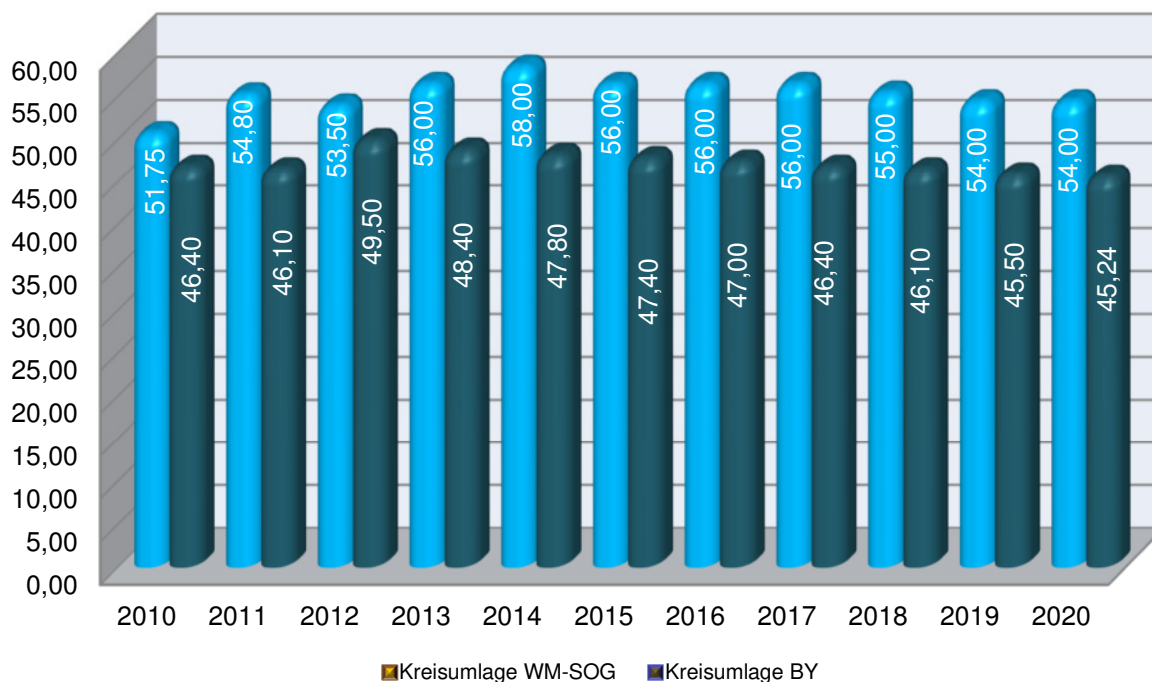


Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 54,00 %. Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2019 bei 48,4 %, bayernweit nur bei 45,5 %.



Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirkumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen ist mit einer Anhebung der Bezirkumlage (derzeit 21,0 %) zu rechnen.

Entwicklung der Kreisumlagesätze in v.H.



4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (6.819.750 EUR) ist im Vorjahresvergleich (6.460.300 EUR) um ca. 5,6 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Jahr 2020 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar.

Die Zahl der Stellen im Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 hat sich mit insgesamt 100,25 Stellen, gegenüber dem Stellenplan des Jahres 2020 (Nachtragshaushalt; 101,75 Stellen) geringfügig um 1,5 Stellen reduziert.

Es ist daher von einer sehr konstanten Beschäftigungszahl zu sprechen. Dies gilt im Jahr 2021 auch (noch) für den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Allerdings wird mit der künftigen Neuerrichtung des siebengruppigen Kindergartens an der Jägerstraße auch eine Erhöhung der Personalzahlen in diesem Bereich vorzusehen sein. Zudem werden die zahlreichen Baumaßnahmen in diesem Bereich (Neubau OGTS, Neubau Kindergarten, Erweiterung Krippe) auch eine Auswirkung auf den benötigten Personalkörper der Hausmeister haben.

Der Personalkostenansatz des Haushaltsjahres 2021 ist vorrangig von dem am 25.10.2020 verabschiedeten Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst geprägt: Demnach sieht die Tarifvereinbarung eine Entgeltsteigerung in zwei Schritten beginnend ab dem 01. 04.2021 vor. Hierfür steigen ab diesem Datum die Entgelte um zunächst 1,4 % (mindestens 50 EUR), ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 %.



Die Personalverwaltung ist bei der (früher fertiggestellten) Kalkulation der Haushaltsansätze hingegen von einer Steigerung der Entgeltsätze im kommenden Jahr um 3,5 % ausgegangen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die tatsächlich Steigerung der Entgelte im Jahr 2021 um 1,4 %, als durchaus „zurückhaltend“. Bei Betrachtung der Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex der letzten drei Jahre 2017 – 2019 ist festzuhalten, dass die jährlichen Preissteigerungen bereits 1,5 %, 1,8 % bzw. 1,4 % betrugen.

Allerdings ist festzustellen, dass hinsichtlich der 8-monatigen Verzögerung, zwischen der Kündigung der Entgelttabellen zum 31.08.2020 durch die Gewerkschaften und der Tarifierhöhung zum 01.04.2021, zwischen den Tarifvertragsparteien eine Corona-Sonderzahlung beschlossen wurde, die im Dezember 2020 ausbezahlt werden wird und somit noch wirtschaftlich das Haushaltsjahr 2020 belastet. Die Corona-Sonderzahlung beträgt für die Entgeltgruppen E 1 bis E 8 (S 2 bis S 8b) 600 EUR, für die Entgeltgruppen E 9a bis E 12 (S 9 bis S 18) 400 EUR, für die Auszubildenden 225 EUR. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Corona-Sonderzahlung entsprechend ihres Beschäftigungsumfanges.

Eine Verbesserung gab es für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 mit 8: Hier wird die Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2022 (!) von bisher 79,51 % auf nunmehr 84,51 % des entsprechenden durchschnittlichen Entgelts angehoben.

Um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, können künftig Bestandteile des Entgelts vom Mitarbeiter zur Nutzung steuerlicher Vorteile zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern (auch Lastenräder und eBikes) verwendet werden (Entgeltumwandlung). Hierzu werden derzeit noch die genauen Ausführungsvorschriften erarbeitet. Ob diese Maßnahme ausreichend sein wird, den öffentlichen Dienst, gerade im Hinblick auf den Wettbewerb nach Fachkräften mit der privaten Wirtschaft, ausreichend attraktiv zu gestalten, erscheint zumindest fraglich.

Positiv ist festzuhalten, dass nun tarifvertraglich festgestellt wird, dass es sich bei dem im Tarifvertrag genannten Betrag für vermögenswirksame Leistungen des Arbeitsgebers (derzeit max. 6,65 EUR / Monat bei Vollzeitbeschäftigung) um Mindestbeträge handelt, so dass die Arbeitgeber, die höhere vermögenswirksame Leistungen zahlen wollen, dies künftig auch rechtssicher tun können.

Ob dies in der Praxis – aufgrund der schwierigen Finanzlage insbesondere der Kommunen – vermehrt Anwendung finden wird, bleibt jedoch abzuwarten.

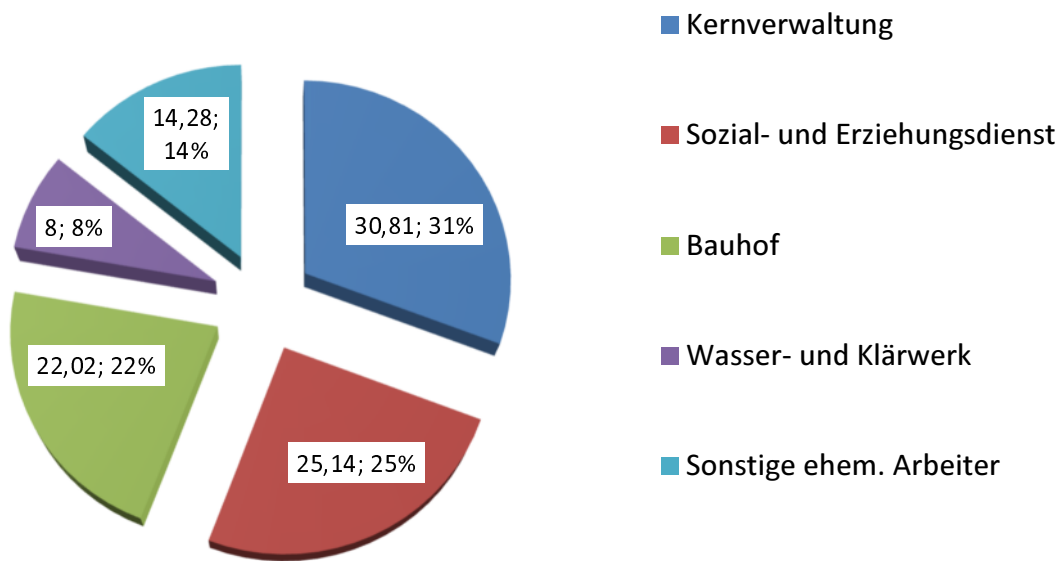
Ansonsten wurde für die früheren Arbeiter im öffentlichen Dienst, im Herbst des Jahres 2020, ein neuer landesbezirklicher Tarifvertrag mit entsprechenden Eingruppierungsregelungen verabschiedet. Nach einer überschlägigen Betrachtung der bestehenden Eingruppierungen der Mitarbeiter/innen beim Markt Peiting in diesem Bereich (z. B. Bauhof, Wasserwerk, Klärwerk, Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.) sind daraus nur in sehr geringem Umfang Höhergruppierungen veranlasst. Diese wurden im Stellen- und Haushaltsplan des Jahres 2021 auch bereits berücksichtigt.

Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2019 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert lt. Jahresstatistik) 520,00 EUR pro Einwohner. Die Personalausgaben des Marktes Peiting betrugen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkspersonal, im gleichen Zeitraum 475,60 EUR.

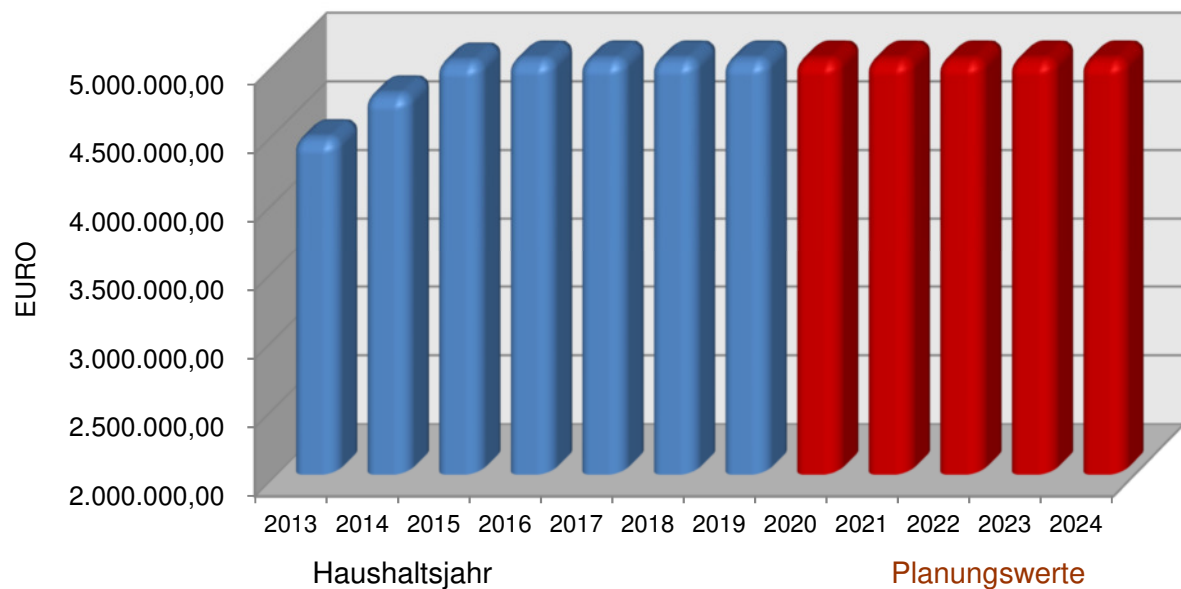
In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 91,46 % dieses Durchschnittswertes erreicht.



Stellenverteilung lt. Stellenplan 2021 (Beamte und Tarifbeschäftigte)



Entwicklung der Personalkosten



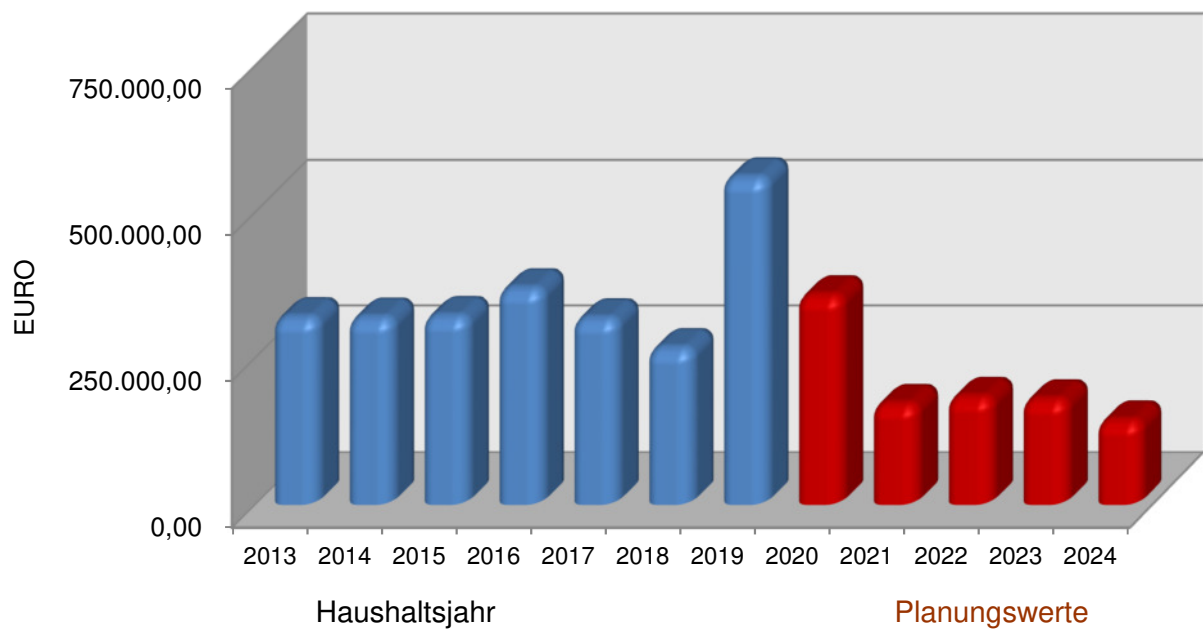


4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 26.000 EUR und somit 5.000 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant.

Der Markt Peiting bedient derzeit noch sechs Darlehen. Eines davon läuft in diesem Jahr aus, womit sich die Zinslast im nächsten Jahr um weitere 5.000 EUR reduziert. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,7%.

Entwicklung Schuldendienst





4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 140.000 EUR anfallen.

Ein Darlehen bei der Münchner Hypothekenbank zu 2,63 % wird getilgt. Dadurch reduziert sich in 2022 die Darlehenstilgung auf 113.000 EUR.

Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2020** auf **761.096 EUR**.

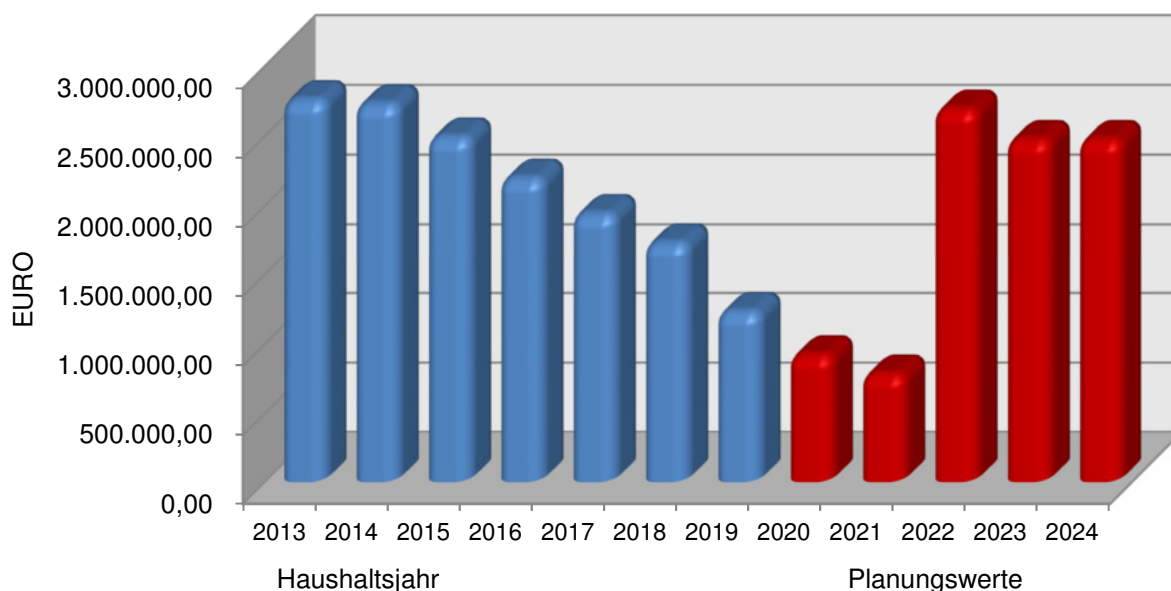
Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **66,62 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2021 ergebenden Schuldenstandes von 622.600 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf **54,50 EUR**.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2019 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

5.000 bis 10.000 Einwohner	=	671 EUR
10.000 bis 20.000 Einwohner	=	667 EUR

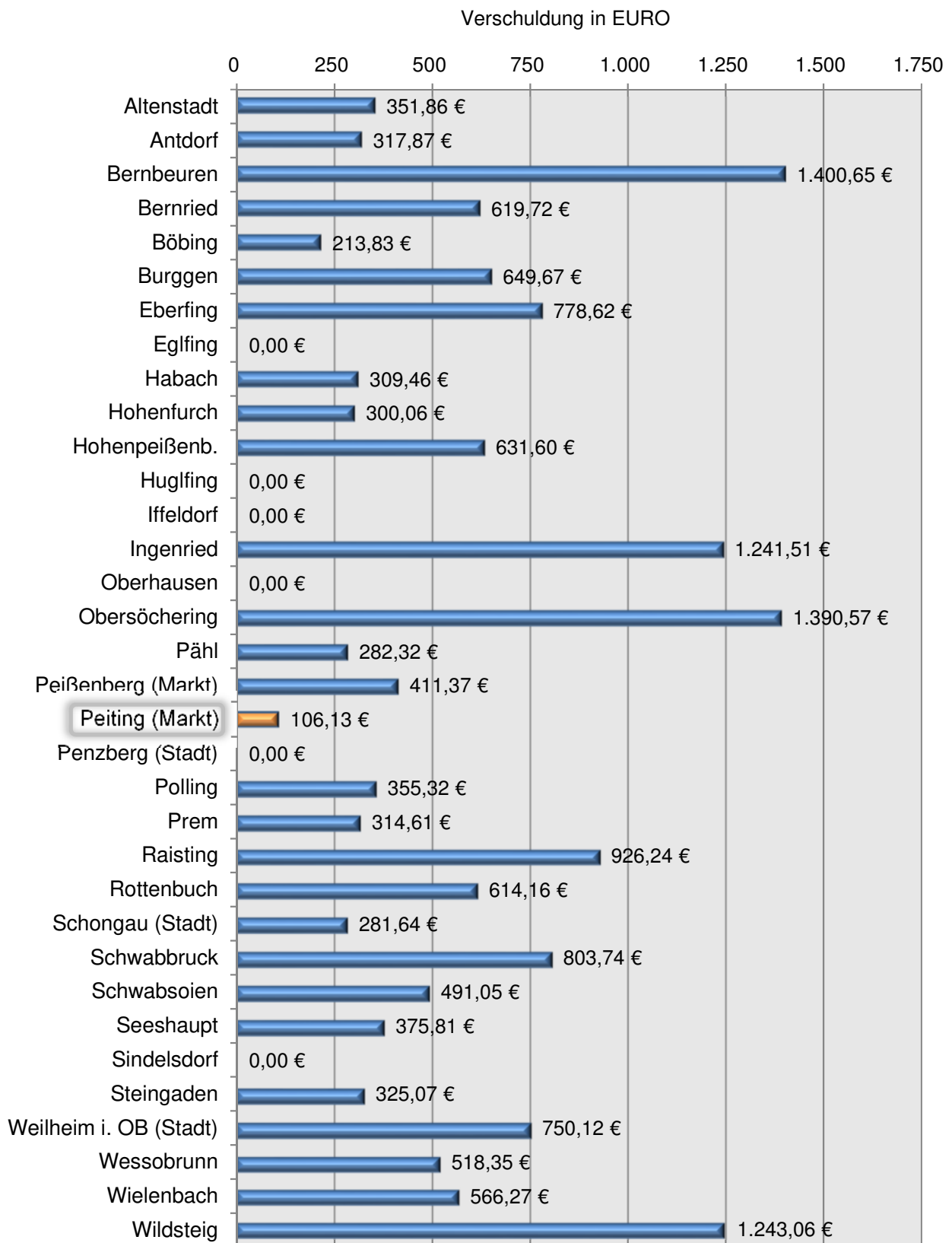
Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 871,96 EUR (31.12.2019). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständige Einrichtungen nur bei 551,80 EUR lag.

Entwicklung des Schuldenstandes





Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2019





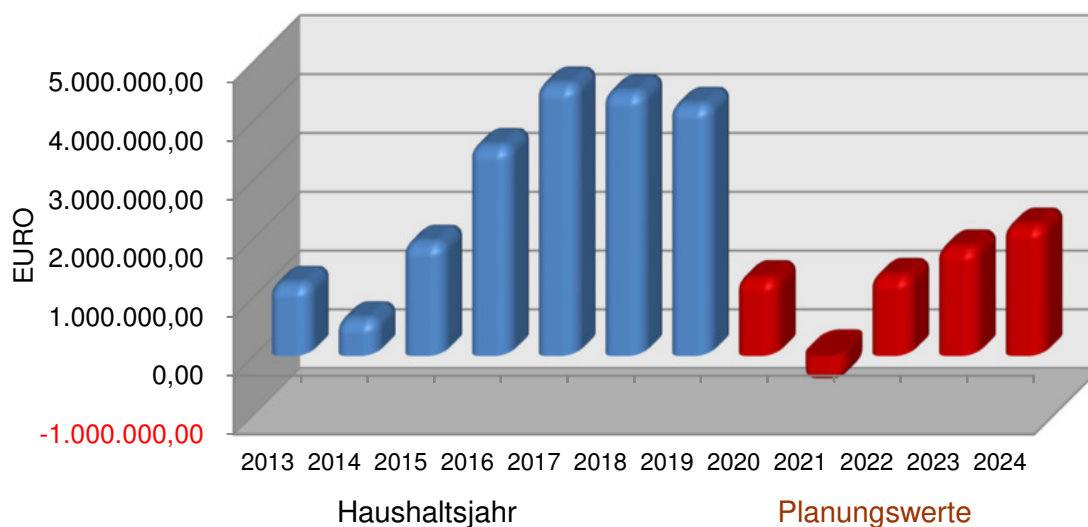
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 483.714 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 140.000 EUR und wird somit in diesem Jahr nicht eingehalten. Eine Finanzierung der laufenden Kosten durch Investitionen (Zuführung VmH an VwH) war beim Markt Peiting in den letzten 35 Jahren nur zwei Mal erforderlich (2000 und 2009) und macht die Auswirkungen der Krise auf den kommunalen Haushalt deutlich.

Laut Planung war für 2020 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.490.751 EUR vorgesehen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes musste der Wert auf 1,28 Mio. EUR reduziert werden.

Entwicklung der Zuführungsbeträge
VwHH - VmHH





6. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2020 war zunächst eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,48 Mio. EUR vorgesehen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes musste diese um 1,63 Mio. EUR auf 6,11 Mio. EUR angehoben werden.

Da die Planung für das Jahr 2021 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die geplante/hohe Entnahme wie veranschlagt erforderlich sein wird.

Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) auf 0,79 Mio. EUR. In 2021 wird nach aktuellem Stand der Dinge aufgrund der hohen Einnahmen durch Grundstücksverkäufe eine Zuführung von 1,1 Mio. EUR möglich sein. In den Finanzplanungsjahren wird aller Voraussicht nach der Rücklagenstand immer weit unter 2,0 Mio. EUR bleiben.

Eine Entnahme bis zur vorgeschriebenen Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von derzeit 244.591 EUR ist nach aktuellem Planungsstand nicht erforderlich. Es muss aber erwähnt werden, dass die Planung der letzten beiden Finanzplanungsjahre nur ungenau erfolgen kann und die Werte deshalb nicht überbewertet werden sollten.

7. Finanzplanung

Die außerordentlich gute Ausgangslage vor der Krise (hoher Rücklagenstand, viele geplante Grundstücksverkäufe) wird es dem Markt Peiting nach derzeitigem Stand ermöglichen, die Coronakrise und die vielen Großprojekte ohne größere Neuverschuldung in den nächsten Jahren durchzuführen. Lediglich die für 2022 geplante Kreditaufnahme in Höhe 2,1 Mio. EUR für den sozialen Wohnungsbau im Ortsteil Herzogsägmühle bildet hier eine Ausnahme. Das Darlehen ist nach heutigem Stand erforderlich, war aber von Anfang an eingeplant da es im Rahmen der Förderung durch das KommWfP (Kommunales Wohnraumförderprogramm) als Finanzierungsgrundlage vorgesehen ist. Es darf zusammenfassend festgehalten werden, dass im Finanzplanungszeitraum keine großen Rücklagenzuführungen möglich sein werden.

8. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2020 ist – nach vier überaus erfolgreichen Jahren – aufgrund der Pandemie etwas angespannt. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten konnte zwar vermieden werden, allerdings musste die Allgemeine Rücklage regelmäßig zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden.

Seit 2018 erhält der Markt Peiting für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen keine Zinsen mehr. Vielmehr ist für das über den Betrag von 1,0 Mio. EUR übersteigende Vermögen ein sog. Verwarentgelt (Negativzins) in Höhe von 0,4% zu zahlen. Dies entspricht dem negativen Einlagezins, den die Banken für Geldanlagen bei der Europäischen Zentralbank (EZB) seit März 2016 entrichten müssen. In 2020 musste ein solches Verwarentgelt in Höhe von 13.373,75 EUR an die örtlichen Banken entrichtet werden.



9. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei war wie schon in den letzten Jahren bemüht, den Haushalt vor den Weihnachtsfeiertagen an die Marktgemeinderäte zu versenden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage – vor allem im Verwaltungshaushalt - wurden aber die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Orientierungsdaten für Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisung abgewartet und berücksichtigt. Da die Werte zur Schlüsselzuweisung in der Regel erst kurz vor Weihnachten veröffentlicht werden, findet der Versand in diesem Jahr ein paar Tage später statt. Es bleibt aber wie gewohnt bei einer Verabschiedung Ende Januar 2021.

Ein Blick auf die in der Anlage 1 aufgelistete Investitionsplanung macht deutlich, wie viele große Investitionen der Markt Peiting in den nächsten Jahren verwirklichen wird. Der Neubau des 7-gruppigen Kindergartens an der Jägerstraße, der Neubau des Jugendzentrums an der Lorystraße oder die Generalsanierung der Eishalle sind nur die wichtigsten von vielen Großprojekten der nächsten Jahre.

Die beiden Geschäftsbesorgungsverträge mit einem Investitionsvolumen von jeweils 5,0 Mio. EUR für den Ausbau der Bahnhofstraße bzw. das Neubaugebiet am Wellenfreibad sind nahezu vollständig abgelöst. Wenn die Zuwendung der Regierung von Oberbayern für die Bauabschnitte II+III der Bahnhofstraße eingeht, kann damit (hoffentlich im Frühjahr 2021) die verbleibende Restschuld getilgt werden.

Wie bereits mehrfach erwähnt ist es in der aktuellen Situation von großem Vorteil, dass der Markt Peiting mit einem stolzen Rücklagenpolster und gute Aussicht auf Einnahmen aus Grundstücksverkäufen für Wohnbau- und Gewerbegrundstücke in die Krise gestartet ist. Nur so können die beschriebenen Großprojekte ohne zusätzliche Darlehensaufnahme finanziert werden. Der Grundstücksverkauf am Zeißlerweg ermöglicht es z.B., dass die neue Kindertagesstätte an der Jägerstraße mit Gesamtkosten von 4,4 Mio. EUR netto aus eigenen Mitteln und ohne Fremdfinanzierung bestritten werden kann.

Ungewiss ist hingegen die weitere Entwicklung im Verwaltungshaushalt. Die verhaltene Finanzplanung der Marktkämmerei mit Sicherheitsreserven bei den geschätzten Steuereinnahmen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Für die kommenden Jahre ist hingegen – auch im Hinblick auf den Lockdown im Dezember und dessen mittelfristige Auswirkungen guter Rat teuer. Sicher ist, dass die Rückkehr zur Normalität und damit verbunden das Aufkommen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer noch ein paar Jahre in Anspruch nehmen wird. Es bleibt zu hoffen, dass die aktuellen Prognosen eintreffen oder sogar übertroffen werden.

Christian Hollrieder
Marktkämmerer

(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)